



Vorlage an den Landrat

vom

betreffend Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Informatik in der Finanz- und Kirchendirektion

1. Bisherige Entwicklung

Mit Beschluss vom 8. März 1994 hat der Regierungsrat mit der Verordnung über die Organisation und den Einsatz von Mitteln der Informatik in der Verwaltung¹ eine Dezentralisierung der Informatik in die Wege geleitet. Dabei ist festgehalten worden, dass der Betrieb und der Ausbau von Informatikmitteln, im Rahmen der budgetierten Mittel, Sache der Direktionen ist, während die Finanz- und Kirchendirektion die Gesamtkoordination und -leitung für den Einsatz von Informatikmitteln für die gesamte Verwaltung übernimmt. Zu diesem Zweck ist in der Finanz- und Kirchendirektion die Abteilung Informatikplanung/-koordination [IPK] als zentrale Informatikstabsstelle in der Verwaltung geschaffen worden, welche einen sehr weit reichenden Auftrag erhalten hat.

Daneben sind als technische Kompetenzzentren funktionierenden Informatikstellen der Verwaltung definiert worden, von denen eine das Amt für Informatik ist, welches die Aufgaben «Erbringen von zentralen Informatikdienstleistungen», «Betrieb eines Rechenzentrums» und «direkte Unterstützung der Landeskanzlei und der Gerichte in der Informatikdurchführung» übertragen erhalten hat.

Die Erfahrung mit diesem Modell haben einerseits gezeigt, dass eine zentrale Informatikplanung und -koordination als isolierte Stabsstelle nicht in der Lage ist, ihre Koordinationsaufgabe effektiv wahrzunehmen, und es ist zu diesem Zweck zusätzlich eine Fachgruppe «Informatik» geschaffen worden, deren Mitglieder der Leiter der Informatikplanung und -koordination, die Leiter der Direktionsinformatiken, der Informatikleiter der Landeskanzlei und der Leiter des Amts für Informatik sind und welche vom Generalsekretär der Finanz- und Kirchendirektion präsiert wird. Andererseits hat die Bedeutung des «Betriebs eines Rechenzentrums» durch zunehmende Verlagerungen der EDV-Applikation aus dem Grossrechnerbereich in die Client/Server-Umgebung abgenommen. In diesem Umfeld hat auch der Bereich der Programmeigenentwicklungen - Aufgabe einer damaligen Abteilung des Amts für Informatik - an Bedeutung verloren, und die Finanz- und Kirchendirektion hat im September 2000 - mit dem von der Fachgruppe «Informatik» gestützten Grundsatzentscheid, dass keine Eigenentwicklungen mehr vorgenommen, sondern Standard-Applikationen eingekauft werden - eine Neugliederung des Amts für Informatik in die Hauptbereiche «Kommunikation» und «Betrieb Host/Verpackungsstrasse» sowie die weiteren Bereiche «Datenhaltung» und «Lehrlingsausbildung/Support Gerichte» vorgenommen.

¹ GS 31.602, SGS 140.51

2. Heutige Organisation

Jede Direktion verfügt über eine eigene Direktionsinformatik. Daneben gibt es die Kompetenzzentren in der VSD (Geo-Daten) und der Landeskanzlei bzw. dem Staatsarchiv (Internet bzw. Datenhaltung). In der Finanz- und Kirchendirektion ist die Informatikplanung und -koordination - wie im übrigen auch die FKD-Direktionsinformatik - eine Abteilung des Generalsekretariats. Das Amt für Informatik ist eine eigene Dienststelle.

3. Ziel einer Verbesserung der Informatikorganisation in der Finanz- und Kirchendirektion

3.1. Aufgaben

Im Interesse einer besseren Koordination der Informatik ist eine klare Trennung von strategischen und operativen Aufgaben im Rahmen der Informatik des Kantons vorzunehmen und zwei verschiedenen Stellen zuzuordnen:

- a) Strategische Aufgaben
 - Strategische Konzeption und Planung zuhanden des Regierungsrats
 - Standard-Festlegung
 - Kenntnisse der Kosten über den ganzen Kanton
 - Regelung und Aufsicht über Sicherheit
 - Allgemeine Informatik-Aus-/Weiterbildung
 - Kenntnisse des Markts
 - Erfahrungsaustausch / Know-How-Transfer
 - Qualitätskontrolle in den Projekten (stichprobenweise)
- b) Operative Aufgaben
 - Betrieb und technischer Ausbau des Netzes
 - Betrieb Exchange-Server
 - Betrieb des Hosts
 - Unterhalt/Wartung MFK-Programm
 - Betrieb der Verpackungsstrasse
 - Gerichts-EDV-Support
 - Lehrlingsausbildung

3.2. Organisation

In der heutigen Organisation werden zentrale strategische Aufgaben vorwiegend durch die «Informatikplanung und -koordination» wahrgenommen, sind aber in Spezialbereichen teilweise auch im Amt für Informatik wahrgenommen worden. Neu werden nun sämtlich *strategischen* Aufgaben der «Informatikplanung und -koordination» zugeteilt, welche zu diesem Zweck auch hinsichtlich ihrer Ressourcen gestärkt wird.

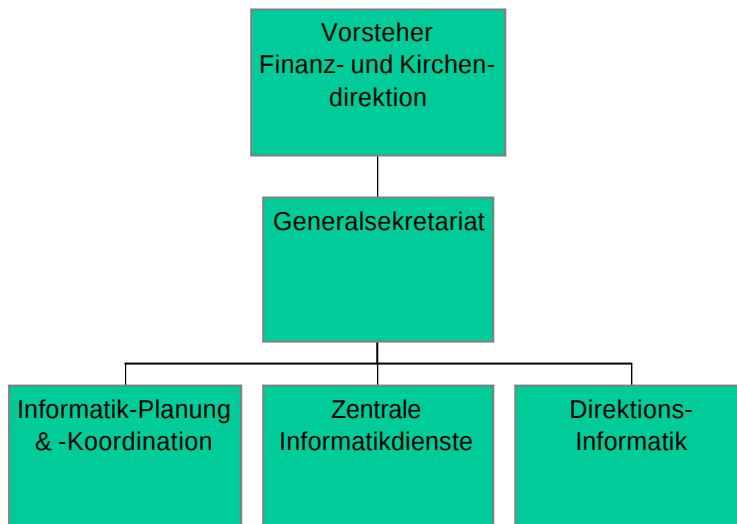
Die verbleibenden *operativen* Querschnitts-Informatikaufgaben für die gesamte Verwaltung - heute vom Amt für Informatik erbracht - sollen weiterhin durch einen separaten zentralen Informatikdienst wahrgenommen werden². Dieser Dienstleister hat aber - mit der genannten vollständigen Verlagerung der strategischen Aufgaben und der in Ziff. 1 am Ende geschilderten Entwicklung - nicht mehr zwingend den Charakter eines eigenständigen Amtes, so dass dieser Bereich auch als Teil eines anderen Amtes geführt werden kann.

Gleichzeitig erscheint es als sinnvoll, das strategische Organ, die Informatikplanung und -koordination - den «Auftraggeber» also - und das operative Organ, den zentralen Informatikdienstleister - den «Auftragnehmer» - hierarchisch auf demselben Niveau anzusiedeln.

² Die direktionsspezifischen Informatikaufgaben für die Finanz- und Kirchendirektion werden von deren Direktionsinformatik wahrgenommen, wie dies auch in den anderen Direktionen der Fall ist.

Bei diesen Voraussetzungen erscheint eine Integration des zentralen Informatikdienstleisters als Abteilung in das Generalsekretariat der Finanz- und Kirchendirektion, beispielsweise unter dem Namen «Zentrale Informatikdienste [ZID]», als sinnvoll - neben der bereits dort angesiedelten «Informatikplanung und -koordination» und der Direktionsinformatik FKD. Damit erfolgt eine Zusammenzug aller drei Informatikbereiche der Finanz- und Kirchendirektion in eine Dienststelle, was durch die einheitliche Führung und besser nutzbare Synergien offensichtliche Vorteile mit sich bringt.

Bei dieser Neuordnung ergibt sich das folgende Organigramm:



4. Rechtliche Konsequenzen

Im Dekret vom 6. Juni 1983³ zum Verwaltungsorganisationsgesetz sind die einzelnen Dienststellen der kantonalen Verwaltung in § 4 aufgeführt. Das "Amt für Informatik" ist dort als Dienststelle ersatzlos zu streichen.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt daher dem Landrat, die Neuorganisation im Informatikbereich gutzuheissen und das Dekret vom 6. Juni 1983³ zum Verwaltungsorganisationsgesetz gemäss beiliegendem Beschlussesentwurf zu ändern.

Liestal,

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident:

der Landschreiber:

³ GS 28.448, SGS 140.1

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 6. Juni 1983¹ zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert::

§ 4 Dienststellen

¹ Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:

...

"Amt für Informatik" *wird gestrichen*

...

II.

Diese Änderung tritt per sofort in Kraft.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

der Präsident:

der Landschreiber:

¹ GS 28.448, SGS 140.1